

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Postbestellung 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. einschließlich Abzug. Die Wilsdruffer Wochenblätter für Wilsdruff u. Umgegend werden nach Möglichkeit abgegeben. Die Wilsdruffer Wochenblätter werden nach Möglichkeit abgegeben. Die Wilsdruffer Wochenblätter werden nach Möglichkeit abgegeben.



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Verlagspreis: Die Zeitungs-Kontingente 20 Mark jährlich, die Zeitungs-Kontingente der amtlichen Bekanntmachungen 40 Mark jährlich, die Zeitungs-Kontingente im zeitlichen Teil 100 Mark jährlich. Nachzahlungsgebühr 20 Mark jährlich. Besondere und Sonderverträge werden nach Möglichkeit abgeschlossen. Die Wilsdruffer Wochenblätter werden nach Möglichkeit abgegeben. Die Wilsdruffer Wochenblätter werden nach Möglichkeit abgegeben.

Nr. 67. — 84. Jahrgang. Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Freitag, den 20. März 1925

Die Zukunft unserer Schule.

Es ist schon die Behandlung rein politischer Fragen in unseren Parlamenten oft übertrieben schwierig, weil „weltanschauliche Grundsätze“ dabei oft eine große Rolle spielen, so werden die Schwierigkeiten fast unüberwindbar, wenn nun wirklich weltanschauliche Fragen erörtert und entschieden werden sollen. Das ist wohl am meisten der Fall bei Behandlung von Schulfragen.

Bekanntlich haben wir die allgemeine Grundschule, die alle Kinder, gleichgültig, welchen Standes und Standes die Eltern sind, nun zu besuchen haben, und zwar mindestens vier Jahre hindurch. Ihre Einführung erfolgte unter Abschaffung der Vorschule an höheren Schulen, und zwar aus einem gewissen Uniformierungsbegehren heraus, das die junge deutsche Demokratie weltanschaulich entwickelt, auch aus der richtigen Überlegung heraus, daß der Geldbeutel der Eltern allein nicht über die Aus- und Fortbildungsmöglichkeit der Kinder entscheiden dürfe. Bloß ist man dabei stehen geblieben, weil ja das weitere Fortkommen bzw. der weitere Schulbesuch der Kinder doch wieder ganz entscheidend von diesem Geldbeutel abhängig ist und es bleibt, auch wenn etwa, gewissen Wünschen entsprechend, die Befreiung von allen Kosten des Schulbesuches herbeigeführt werden sollte. Diesen Überlegungen und Absichten gegenüber steht aber das Elternrecht als ein natürliches Recht, die Kinder in einer von den Eltern zu bestimmenden Form erziehen zu lassen, wobei der Staat nur für die Durchführung der „Schulpflicht“ zu sorgen, entsprechende Schulmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen hätte, wobei das Schulmonopol der Grundschule vielfach verworfen wird, mit der Begründung, daß es für die höheren Schulen eine derartige monopolistische Uniformierung fast mit jedem Tage weniger gibt.

Am Unterrichtsausschuß des Preussischen Landtages wollte ein deutschnationaler Antrag begabten Grundschulern die Möglichkeit geben, schon nach drei Jahren auf eine Mittlere oder höhere Schule überzugehen. Einige deutschvolksparteiliche Redner sprachen sich für grundsätzliche Regelung der Frage aus. Von sozialistischer Seite protestierte man gegen die Verkürzung der Grundschule. Schließlich fand Annahme der Zentrumsantrag, das Staatsministerium zu eruchen, zu veranlassen, daß zu Ostern 1925 die Möglichkeit geboten werde, daß geistig und körperlich besonders leistungsfähige Kinder nach dreijährigem Grundschulbesuch zur Aufnahmeprüfung für eine mittlere oder höhere Schule zugelassen werden.

Ein fast gleichlautender Antrag ist im Bildungsausschuß des Reichstages vor einigen Tagen angenommen worden. Die neue Regelung soll zum 1. April schon in Mecklenburg und den drei süddeutschen Staaten durchgeführt werden, und wahrscheinlich werden andere deutsche Länder folgen.

Man wird das billigen; es entspricht übrigens Verhältnissen, wie sie schon früher vorhanden waren. Dabei ist aber, wenn wir nun schon einmal die vierjährige Grundschulpflicht haben, der stärkste Ton auf die „Begründung“ Grundschüler zu legen, um nicht soziale Ungleichheiten zu erzeugen.

Denn Streit genug um den Charakter der Grundschule wird es wohl in absehbarer Zeit mehr wie genug geben. Wenn wir oben von einer „Uniformierung“ sprachen, so bezog sich das nur auf die soziale Seite; ganz anders liegen bekanntlich die Dinge bei der Frage ihres ganz verschiedenen „weltanschaulichen“ Charakters, also angesichts der Stellung zum Konfessionellen bzw. konfessionstosen Charakter. Die drei Schulformen: Volksschule, Gemeinschaftsschule und weltliche Schule, sind durch die Verfassung gegeben, aber ihr Verhältnis zueinander ist ebenso wenig geregelt wie die gesetzliche Definierung des Charakters jeder einzelnen Schulform. Der in der Verfassung vorgesehene Reichsschulgesetzentwurf ist zwar im April 1921 herausgekommen, wurde aber nach dreijähriger ergebnisloser Beratung von der Regierung wieder zurückgezogen. Der Kampf ging in der Hauptsache um die Frage, ob der Gemeinschaftsschule, wo allerdings auch der Religionsunterricht in konfessioneller Form gelehrt werden muß, eine Vorzugsstellung eingeräumt, diese Schulform als die Grundschule bezeichnet werden oder ob der Volksschule ihre alte Stellung verbleiben und sie in dieser geschützt werden müßte.

Bisher war die Zusammenfassung des Reichstages nicht derart, daß die parlamentarische Durchführung dieser letzteren Absicht möglich war. Die Wahlen schufen diese Möglichkeiten, die Debatte werden zerstört sie nicht. Daher ist ein Unteranspruch des Bildungsausschusses im Reichstag jetzt an der Arbeit, einen Reichsschulgesetzentwurf zu schaffen und ihn — natürlich im Zusammengehen mit dem dafür zuständigen Reichsminister des Innern — als Initiativantrag oder Regierungsentwurf baldmöglichst vor den Reichstag zu bringen; denn jetzt haben jene Parteien, die sich für den Sanktion der Volksschule einsetzen, dort eine erhebliche Mehrheit. Die Arbeit ist schon weit gediehen.

Aber es wird natürlich zu sehr erbitterten Kämpfen kommen; denn hier will sich, wenigstens an einer Stelle, das Elternrecht durchsetzen gegen den staatlichen Zwang.

Die Kabinettsbildung Dr. Marxs in Preußen gescheitert

n. Berlin, 18. März.

Schon wurde angenommen, daß die preussische Regierungsbildung gesichert sei durch eine Art von Kompromiß zwischen Marx und den Rechtsparteien in der Weise, daß eine Art Kabinettsbildung beobachtet werden sollte. Da er sich eine neue Schwierigkeit, da Herr Marx von Rechts erklärt wurde, es sei wohl unmöglich für ihn, jetzt noch als preussischer Ministerpräsident aufzutreten, nachdem er die Kandidatur zur Reichspräsidentenwahl angenommen habe. Heute entwickelten sich infolge dieser Veränderung Sachlage veränderte Verhandlungen. Insbesondere hatte der Abgeordnete v. Campe im Namen der Deutschen Volkspartei eine eingehende Besprechung mit dem Abgeordneten Heß vom Zentrum, um dem Zentrum nähere Einzelheiten über die Ziele und Absichten der Deutschen Volkspartei bei der weiteren Behandlung der preussischen Regierungsbildung zu geben. Es handelt sich dabei zunächst darum, festzustellen, ob sich im Laufe des heutigen Tages eine gewisse Klärung hinsichtlich der Neubildung der Regierung schaffen lasse oder nicht. Die für zwei Uhr mittags angesetzte Landtagsitzung, in der die Entscheidung über die nun drei Monate dauernde Regierungsbildung fallen sollte, wurde auf den Abend verschoben. Bis dahin sollten die Verhandlungen über die Zusammenfassung des Kabinetts mit aller Kraft gefördert werden. Es soll nicht ausgeschlossen sein, daß an die Stelle von Marx ein anderes Zentrumsmittglied als Ministerpräsident in Frage kommt.

Gescheitert.

Berlin, 19. März. Dr. Marx teilte, wie Telunion erfährt, Donnerstagmittag dem Präsidenten des preussischen Landtages mit, daß er seine Versuche, ein Kabinett zu bilden, aufgegeben und die Wahl zum Ministerpräsidenten nicht annehme.

Chamberlain für den Sicherheitsplan.

London, 19. März. Chamberlain hat gestern zum ersten Male nach seiner Rückkehr an der Unterhausitzung teilgenommen. Auf die Frage, ob er gewillt sei, mit der französischen Regierung über eine geeignete Grundvorlage für die gemeinsame Unterzeichnung des Genfer Protokolls zu verhandeln, entgegnete Chamberlain, daß die Einwendungen der britischen Regierung gegen das Protokoll derart grundsätzlich seien, daß sie in dem Protokoll keinesfalls eine Grundlage für weitere Verhandlungen erblicken könne. Es sei daher anzunehmen, daß die Regierung sich ganz der Sicherheitsfrage zuwenden werde, wie er das auch in seiner Erklärung in Genf ausgedrückt habe.

Skrezynski befriedigt.

Paris, 19. März. Der polnische Außenminister Skrezynski hatte gestern vormittag mit Herriot eine einstündige Unterredung über das europäische Sicherheitsproblem und die deutschen Garantievertragsvorschläge. Er erklärte den französischen und polnischen Pressevertretern gegenüber, daß die Aussprache mit Herriot in größter Herzlichkeit geführt worden sei. Auch seine gestrige Unterredung mit dem Präsidenten der Republik habe den günstigsten Eindruck hinterlassen. Domergue sei ein ausgezeichnete Kenner der polnischen Probleme und habe für die Sicherheit der polnischen Grenzen das größte Interesse gezeigt. Skrezynski sagte, daß er nach den Erklärungen der französischen Regierung Paris völlig beruhigt verlassen könne.

Zum deutsch-polnischen Grenzwischenfall

Danzig, 19. März. Die polnische Regierung hat vor einiger Zeit beim Transport deutscher Militärpferde durch den Korridor der deutschen Regierung Schwierigkeiten gemacht, worauf Deutschland das zur Entscheidung derartiger Fälle in Danzig

Die Berufungsverhandlung in Magdeburg

(8. Verhandlungstag.) Magdeburg, 18. März. In der gestrigen Nachmittagsitzung wurde der frühere Reichsanwalt Bauer vernommen. Bauer, der im Januar 1918 Vorsitzender der Freien Gewerkschaften war, machte über die Stellungnahme der Sozialdemokratie zur Landesverteidigung die gleichen Angaben wie die vor ihm vernommenen sozialdemokratischen Führer. Der entscheidendste Vertreter der Landesverteidigung sei Ebert gewesen. Er habe mit Ebert sehr oft über das Thema „Strafgesetzbuch“ gesprochen. Ebert habe immer den Standpunkt vertreten, daß es verbrecherisch sei, diesen Befehlen nicht zu folgen. Zur heutigen Verhandlung wurde der

eingesetzte Schiedsgericht angerufen hatte. Die polnische Regierung ist heute nach eingehender Untersuchung der Angelegenheit zu dem Ergebnis gelangt, daß die deutsche Beschwerde gerechtfertigt sei, denn die polnischen Maßnahmen seien auf Grund eines Mißverständnisses erfolgt. Die Behinderung des Transportes sei erfolgt, weil die betreffenden Unterbehörden die deutsche Benachrichtigung über die vorgeesehenen Transporte nicht richtig verstanden hätten. Die Vertreter der polnischen Regierung haben daher dem Präsidenten des Schiedsgerichtshofes in Danzig mitgeteilt, daß die polnischen Maßnahmen in der Angelegenheit auf einen Irrtum zurückzuführen seien. Der polnische Gesandte in Berlin hat den Auftrag erhalten, der deutschen Regierung eine Note zu übermitteln, in der eine deutsch-polnische Verständigung vorgeschlagen und Deutschland ersucht wird, die Beschwerde beim Danziger Schiedsgerichtshof zurückzunehmen.

Polnisch-litauischer Grenzwischenfall.

Paris, 19. März. Die litauische Gesandtschaft teilt mit: Am 16. März haben polnische Grenzposten, darunter Kavallerie mit zehn Maschinengewehren, unseren Grenzposten bei Sirovintai überfallen. Die Polen nahmen dabei drei litauische Soldaten gefangen. Die Polen verlangten die räumung des Grenzpostens Sirovintai bis zum 17. März nachmittags 3 Uhr, widrigenfalls sie mit Waffengewalt vorgehen würden. Dem litauischen Grenzkommandanten von Sirovintai wurde daraufhin befohlen, Sirovintai nicht zu räumen und polnischen Angriffen mit Waffengewalt zu begegnen. Die litauische Gesandtschaft ist zu der Erklärung ermächtigt, daß der litauische Grenzposten die Grenze nicht überschritten hat. Die litauische Regierung hat den Bölkerbund telegraphisch ersucht, einzugreifen und zu veranlassen, daß die polnischen Angriffe aufhören und die während des Geschehens am 16. März gefangenen Soldaten wieder freigegeben werden.

300 Häuser in Tokio zerstört.

New York, 19. März. Die Feuersbrunst in Tokio hat sich immer weiter ausgebreitet und immer neue Stadtteile werden von ihr ergriffen. Alle Bemühungen der Feuerwehr, der Polizei und des Militärs waren bisher erfolglos. Wicher sind 3000 Häuser niedergebrannt. Die Obdachlosen verperrten mit ihrer gereizten Hufe die Straßen der übrigen Stadt. Die Polizei hat die größte Mühe, die Ordnung einigermaßen aufrechtzuerhalten. New York, 19. März. Nach den letzten Meldungen aus Tokio sind der Feuersbrunst bisher 1800 Menschen zum Opfer gefallen.

Die Verheerungen eines Tornados.

New York, 19. März. Die Zerstörungen in Süd-Missouri sind ungeheuer. Nicht nur die Stadt Paris ist hinweggefegt worden, sondern ganze Ortschaften sind verschwunden. Angezählte Tausende, abgesehen von über tausend Toten, sind verwundet worden. Die 11 000 Einwohner zählende Stadt Murphysboro existiert nicht mehr. Die vorliegenden Berichte ergeben noch kein genaues Bild über den Umfang des Unglücks. Hilfe eilte von allen Seiten herbei. Da die drablichen Verbindungen mit dem verwüsteten Gebiet unterbrochen sind, laufen wenig Meldungen ein. Ganze Bäche wurden aus den Schienen geworfen. Der Eisenbahnverkehr ist meistens eingestellt. In Westfrankfurt wurden Schulen mit 200 Kindern vernichtet und die Kinder getötet. Das Washingtoner Rote Kreuz hat eine großzügige Hilfsaktion eingeleitet. Der Gouverneur mobilisierte drei Regimenter, außerdem wurden 50 Ärzte in das zerstörte Gebiet geschickt.

Wertz einen Bittel gereicht habe mit der Frage, wie die Arbeiter sich den neuen Gestaltungsbeschlüssen gegenüber verhalten sollten. Ebert habe geantwortet, daß solchen Beschlüssen nicht Folge zu leisten sei. Bei dieser Behauptung bleibt Ebert aus. Es wird festgestellt, daß er sich später an Ebert als Reichspräsidenten um Unterstützung gewandt hat. Oberregierungssekretär Weg vom Bureau des Reichspräsidenten teilt mit, daß die Zentralstelle für Beschäftigungsvorfrage vor Ebert gewarnt habe, und daß dieser, als er im Bureau erschien, stark angetrunken gewesen sei. Ein Elektromonteur Froese, der die Treptower Verammlung mitgemacht hat, erklärt, daß Ebert damals den Streit als eine leichtsinnige Tat bezeichnet habe. Der Zeuge Derge, der nach der Aussage des in der ersten Instanz vernommenen Ehrig der Treptower Verammlung beigewohnt und dort gehört haben soll, wie Ebert die Verammlung auflöste, den Gestaltungsbeschlüssen nicht Folge zu leisten, erklärt, wie schon in der ersten Instanz, wieder unter großer Erregung, daß er an der Verammlung nicht teilgenommen habe.